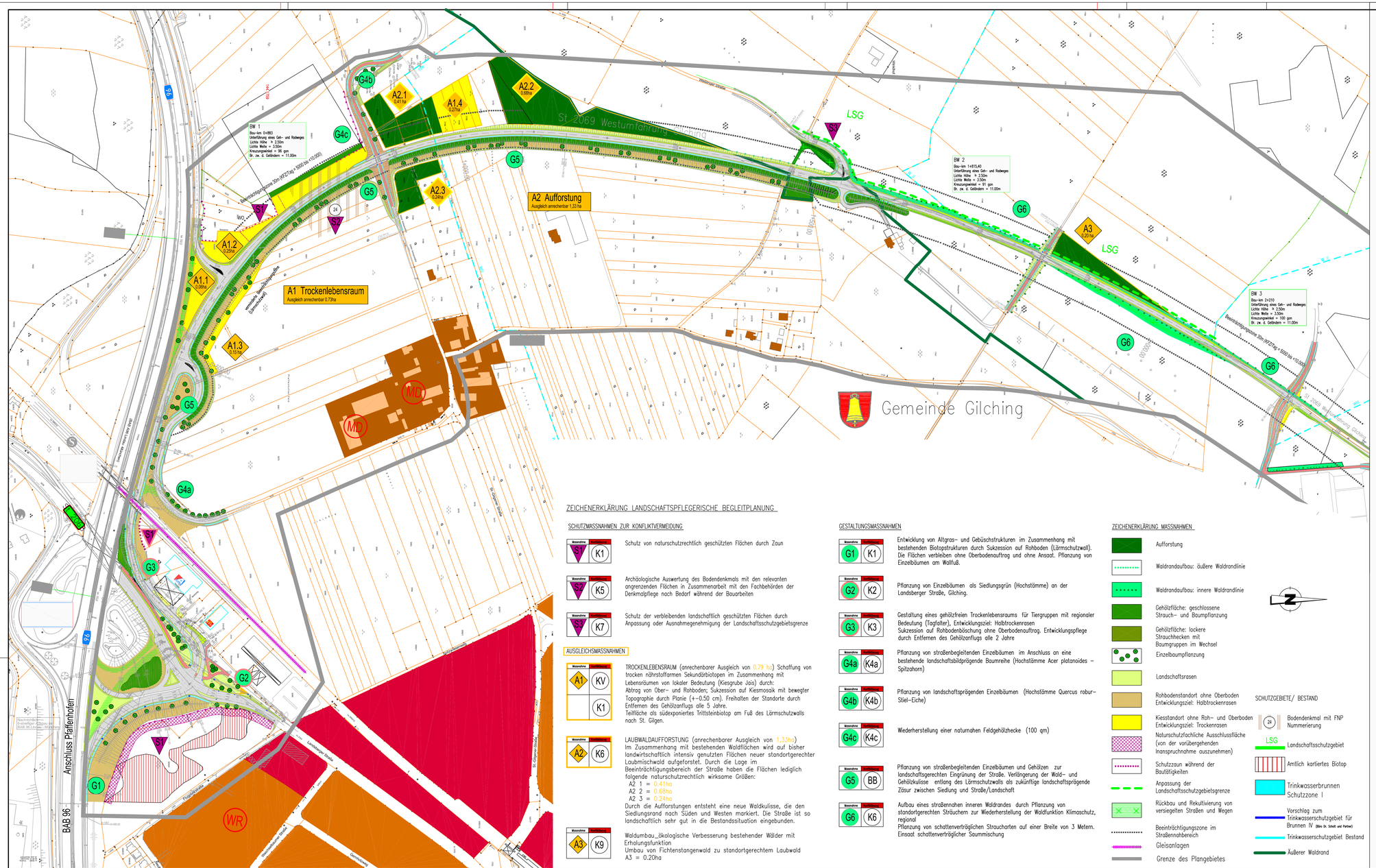

ZEICHENERKLÄRUNG LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG

SCHUTZMASSNAHMEN ZUR KONFLIKTVERMEIDUNG

Massnahme	Ausführung	
S1	K1	Schutz von naturschutzrechtlich geschützten Flächen durch Zaun
S2	K5	Archäologische Auswertung des Bodendenkmals mit den relevanten angrenzenden Flächen in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden der Denkmalpflege nach Bedarf während der Bauarbeiten
S3	K7	Schutz der verbleibenden landschaftlich geschützten Flächen durch Anpassung oder Ausnahmegenehmigung der Landschaftsschutzgebietsgrenze

AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Massnahme	Ausführung	
A1	KV	TROCKENLEBENSRAUM (anrechenbarer Ausgleich von 0.79 ha) Schaffung von trocken nährstoffarmen Sekundärbiotopen im Zusammenhang mit Lebensräumen von lokaler Bedeutung (Kiesgrube Jais) durch: Abtrag von Ober- und Rohboden; Sukzession auf Kiesmosaik mit bewegter Topographie durch Planie (+-0.50 cm). Freihalten der Standorte durch Entfernen des Gehölzanfluges alle 5 Jahre. Teilfläche als südexponiertes Trittsteinbiotop am Fuß des Lärmschutzwalls nach St. Gilgen.
	K1	
A2	K6	LAUBWALDAUFFORSTUNG (anrechenbarer Ausgleich von 1.33Ha) Im Zusammenhang mit bestehenden Waldflächen wird auf bisher landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen neuer standortgerechter Laubmischwald aufgeforstet. Durch die Lage im Beeinträchtigungsbereich der Straße haben die Flächen lediglich folgende naturschutzrechtlich wirksame Größen: A2 1 = 0.41ha; A2 2 = 0.68ha; A2 3 = 0.24ha. Durch die Aufforstungen entsteht eine neue Waldkulisse, die den Siedlungsrand nach Süden und Westen markiert. Die Straße ist so landschaftlich sehr gut in die Bestandssituation eingebunden.
A3	K9	Waldumbau_ökologische Verbesserung bestehender Wälder mit Erholungsfunktion. Umbau von Fichtenstangenwald zu standortgerechtem Laubwald A3 = 0.20ha

GESTALTUNGSMASSNAHMEN

Massnahme	Ausführung	
G1	K1	Entwicklung von Altgras- und Gebüschstrukturen im Zusammenhang mit bestehenden Biotopstrukturen durch Sukzession auf Rohboden (Lärmschutzwall). Die Flächen verbleiben ohne Oberbodenauftrag und ohne Ansaat. Pflanzung von Einzelbäumen am Wallfuß.
G2	K2	Pflanzung von Einzelbäumen als Siedlungsgrün (Hochstämme) an der Landsberger Straße, Gilching.
G3	K3	Gestaltung eines gehölzfreien Trockenlebensraums für Tiergruppen mit regionaler Bedeutung (Tagfalter), Entwicklungsziel: Halbtrockenrasen Sukzession auf Rohbodenböschung ohne Oberbodenauftrag. Entwicklungspflege durch Entfernen des Gehölzanfluges alle 2 Jahre
G4a	K4a	Pflanzung von straßenbegleitenden Einzelbäumen im Anschluss an eine bestehende landschaftsbildprägende Baumreihe (Hochstämme Acer platanoides – Spitzahorn)
G4b	K4b	Pflanzung von landschaftsprägenden Einzelbäumen (Hochstämme Quercus robur– Stiel-Eiche)
G4c	K4c	Wiederherstellung einer naturnahen Feldgehölzhecke (100 qm)
G5	BB	Pflanzung von straßenbegleitenden Einzelbäumen und Gehölzen zur landschaftsgerechten Eingrünung der Straße. Verlängerung der Wald- und Gehölzkulisse entlang des Lärmschutzwalls als zukünftige landschaftsprägende Zäsur zwischen Siedlung und Straße/Landschaft
G6	K6	Aufbau eines straßennahen inneren Waldrandes durch Pflanzung von standortgerechten Sträuchern zur Wiederherstellung der Waldfunktion Klimaschutz, regional. Pflanzung von schattenverträglichen Straucharten auf einer Breite von 3 Metern. Einsaat schattenverträglicher Saummischung

ZEICHENERKLÄRUNG MASSNAHMEN

- Aufforstung
- Waldrandaufbau: äußere Waldrandlinie
- Waldrandaufbau: innere Waldrandlinie
- Gehölzfläche: geschlossene Strauch- und Baumpflanzung
- Gehölzfläche: lockere Strauchhecken mit Baumgruppen im Wechsel
- Einzelbaumpflanzung
- Landschaftsrasen
- Rohbodenstandort ohne Oberboden Entwicklungsziel: Halbtrockenrasen
- Kiesstandort ohne Roh- und Oberboden Entwicklungsziel: Trockenrasen
- Naturschutzfachliche Ausschlussfläche (von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen)
- Schutzzaun während der Baütätigkeiten
- Anpassung der Landschaftsschutzgebietsgrenze
- Rückbau und Rekultivierung von versiegelten Straßen und Wegen
- Beeinträchtigungszone im Straßennahbereich
- Gleisanlagen
- Grenze des Plangebietes

SCHUTZGEBIETE/ BESTAND

- (24) Bodendenkmal mit FNP Nummerierung
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- Amtlich kartiertes Biotop
- Trinkwasserbrunnen Schutzzone I
- Vorschlag zum Trinkwasserschutzgebiet für Brunnen IV (Büro Dr. Schott und Partner)
- Trinkwasserschutzgebiet Bestand
- Äußerer Waldrand

ZEICHENERKLÄRUNG Planung Strasse

- Gehweg
- Einschnittsböschung
- Mulde
- Bankett
- Fahrbahn
- Trennstreifen Geh- / Radweg
- Dammböschung
- Pflaster
- Landschaftswall

Dorfgebiet

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
T2	-Anpassung des Konflikts KV an die geänderte technische Planung - Anpassung K4a durch geänderte technische Planung (Zufahrt St. Gilgen) -Anpassung K5 durch geänderte technische Planung (Unterhaltungsweg Lärmschutzwall) - Anpassung K6 durch geänderte technische Planung (BW3 Unterführung Frauenwieseserweg)	20. 11. 2015	Goslich

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
T1	- Anpassung der Gestaltungsmaßnahme (G2) an der Landsberger Straße (Ansaat vom Landschaftsrasen, Pflanzung von Einzelbäumen) - Anpassung der Schutz- und Gestaltungsmaßnahme (S1, G3) im Bereich Bau km 0+200 - Anpassung der Landschaftsrasenansaat im Bereich der entfallenden Einmündung Frauenwieseserstraße	15.06.2012	Rohweder

Dipl.Ing. Landschaftsarchitekt
Christoph Goslich
Wolfsgasse 20, 86911 Dießen
Ruf: 08807/6956 Fax: 08807/11473
E-Mail: goslich@web.de

	Datum	Name
bearbeitet	Juli 2011	Rohweder
gezeichnet	Aug. 2011	Rohweder
geprüft	20.11.2015	

Gemeinde Olching

Unterlage	12.3	
Blatt Nr.	1 T2	
Datum	Zeichen	
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Planfeststellung

St 2069
Olching - Starnberg
Westumfahrung Gilching

Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan

Maßstab 1 : 2000

Aufgestellt:
Gilching, den 16.08.2011
Gemeinde Gilching

Manfred Walter, 1. Bürgermeister

2. Teiltur: 20. 11. 2015
Gilching, den
Gemeinde Gilching

Manfred Walter, 1. Bürgermeister

1. Teiltur:
Gilching, den 31.08.2012
Gemeinde Gilching

Manfred Walter, 1. Bürgermeister

ersetzt durch Unterlage 12.3 Blatt 1T3